

Technische Änderung

Fahrzeug ist zugelassen und wurde technisch verändert bzw. Änderung der Steuerklasse (z.B. Nachrüstung KAT bzw. Umschlüsselung der Schadstoffstufe durch eine Herstellerbescheinigung)

Folgende Unterlagen sind von Ihnen mitzubringen:

1. ein gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung
2. schriftliche Vollmacht, wenn Halter nicht die Gelegenheit hat, das Zulassungsgeschäft selbst zu tätigen.
3. Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
4. Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I - dieser wird mit den neuen technischen Daten neu ausgestellt. Der alte Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I verbleibt bei der Zulassungsbehörde und wird vernichtet.
5. Aktuelle Nachweise über HU und AU. Im Regelfall kann der Nachweis der HU durch den Fahrzeugschein geführt werden.
6. Ein Gutachten eines amtlichen anerkannten Sachverständigen über die technische Änderung.
7. Wird ein Katalysator eingebaut, so ist die Einbaubescheinigung der Werkstatt und die Allgemeine Betriebserlaubnis vorzulegen.

Diese Kosten kommen auf Sie zu:

Der Eintrag der technischen Änderung wird mit einer Verwaltungsgebühr von 12,00 € Euro berechnet. Sollten Sie noch keine Dokumente nach EU-Recht besitzen, erhöht sich die Gebühr auf 20,50 €.

Diese Gebühr kann sich erhöhen, z.B. durch Verklebung von HU- und AU- Plaketten, evtl. Briefrücksendung an eine Bank, Abfrage beim Einwohnermeldeamt etc.

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.